

BESCHLUSS BA-066/2016

Erhalt des Sommerbades Erfenschlag

Gremium: Stadtrat

08.02.2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Das „Erfenschlager Bad“ wird als Freibad in kommunaler Hand geschlossen.
2. Das bisherige Bad inkl. aller Gebäude und der wasserrechtlichen Genehmigung wird an den Verein „Bürger für Erfenschlag“ bzw. an eine von diesem beherrschte Betreibergesellschaft oder an eine von diesem gegründete Genossenschaft bis zum 30.06.2017 verkauft.
3. Im Kaufvertrag hat die Stadt zu regeln, dass auf diesem Grundstück nur ein Freibad oder Freizeiteinrichtungen betrieben werden dürfen; eine andere wirtschaftliche insbesondere auch wohnwirtschaftliche Nutzung ist auszuschließen.
4. Die Stadt unterstützt die Wiederinbetriebnahme des Freibades durch den Verein/Betreibergesellschaft mit insgesamt 300 T€. Deckungsquelle dafür sind die im B-168/2016 vorgesehenen Mittel für den Rückbau des Freibades im 1. Bauabschnitt.

Dieser Betrag ist sukzessive als Aufstockung von Sponsoring-Mitteln zu 50 % bereitzustellen; max. aber 300 T€.
5. Die Stadt gewährleistet eine verlässliche Unterstützung des Vereins/Betreibergesellschaft bei der Genehmigung des Badebetriebes.
6. Der Verein legt der Stadt bis zum 30.04.2017 ein schlüssiges Konzept für den Betrieb des Freibades und die vorgelagerten Investitionen inkl. des Mittelaufkommens vor.